

Antrag B18



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 11. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT KV Aachen-Land

Nachhaltige Sicherheit für Speditionsunternehmen

- 1.
2. In der Lenkzeitregelung ist ein Toleranzkorridor einzubauen
3. Es sind verbindliche europäische Richtlinien zur Ladegutsicherung einzuführen

Begründung

Ein Fahrzeug muss die Möglichkeit haben, innerhalb einer festgelegten Toleranzregelung kurzfristig den Zielort zu erreichen und nicht unnötige kostenintensive Pausen einzulegen.
In jedem Fall muss bei diesem Korridor eine geplante Lenkzeitübertretung ausgeschlossen werden.
Die Ladegutsicherung obliegt heute der subjektiven Bewertung der Überwachungskräfte. Ohne eine feste und verbindliche europäische Regelung kommt es immer wieder zu erheblichen Zeitverzögerungen und Kostenerhöhungen.
Diesem Schwebezustand muss unbedingt ein Ende gesetzt werden.

Votum der Antragskommission: Verweisung an den Landesvorstand

Begründung: zu detaillierter Antrag für eine Landestagung, kritische Prüfung, ob bei Umsetzung des Antrages hier mehr Bürokratie entsteht.